

Eitorf, den 29.02.2016

Amt 32.1 - Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeiter/-in: Hermann Neulen

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V.  
\_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

**VORLAGE**  
- öffentlich -

**Beratungsfolge**

Hauptausschuss	14.03.2016
Rat der Gemeinde Eitorf	11.04.2016

**Tagesordnungspunkt:**

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren in der Gemeinde Eitorf bei Einsätzen der Feuerwehr

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf Folgendes zu beschließen:  
Die Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren in der Gemeinde Eitorf bei Einsätzen der Feuerwehr wird - wie vorgelegt - beschlossen.

**Begründung:**

Zum 1.1.2016 ist das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) in Kraft getreten. Das Gesetz ersetzt das bisherige Gesetz über Feuerschutz und die Hilfeleistungen (FSHG) in seiner letzten Fassung.

Die gemeindliche Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren in der Gemeinde Eitorf bei Einsätzen der Feuerwehr fußt noch auf dem bis 31.12.2015 geltenden FSHG. Zur Rechtssicherheit ist eine zügige redaktionelle Anpassung der Satzung an die neue gesetzliche Grundlage geboten. Die sich ergebenden Änderungen sind in der beigefügten **Anlage 1** kenntlich gemacht. Die Neufassung der Satzung ist als **Anlage 2** dieser Vorlage beigefügt. Bis auf die Änderung in § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Satzung handelt es sich nur um redaktionelle Änderungen. Die inhaltliche Änderung in § 2 Abs. 2 Ziffer 1 übernimmt die Neuregelung in § 52 Abs. 2 Ziffer 1 BHKG, wonach die Verursacher ab sofort auch die Kosten für Feuerwehreinsätze zu ersetzen haben, die sie grob fahrlässig und nicht wie bisher nur vorsätzlich herbeigeführt haben.

Zum Schluss sei der Hinweis gegeben, dass eine Neukalkulation der im Kostentarif genannten Kosten im Laufe des Jahres 2016 erfolgen soll.